SPORTVEREIN Empor ERFURT e.V.

Abteilungen
Aerobic
Fußball
Kegeln
Schach
Tischtennis

Infektionsschutzkonzept des SV Empor Erfurt e.V.

0. Geltende Vorschriften und Regeln

Es gelten die anerkannten **Verhaltensregeln und –empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (siehe Aushang)

Es gilt die **Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2** vom 12. Mai 2020 einzuhalten, insbesondere die §§ 3 und 4 (siehe Aushang)

Die kommunale Genehmigung zur Durchführung des Trainings unter Auflagen auf dem Sportgelände liegt mit dem Schreiben vom 15.05.2020 vor.

1. Verantwortliche Personen

Hauptverantwortlich: Maik Nottrodt (0175-3271746)

Stellvertretend: Christian Eichner (0176-22160525)

2. Nutzbare Flächen:

Zuwege zum Gelände sowie sanitäre Einrichtungen sind nur im Rahmen der Durchführung des Trainingsbetriebes durch den entsprechenden Personenkreis nutzbar. Der Verein und die verantwortlichen Trainer bzw. Funktionäre haben Sorge dafür zu tragen, dass im Rahmen des Trainings sich nur ausschließlich befugte Personen im Gelände befinden. Vereinsfremde Personen sind unverzüglich und zu jeder Zeit von der Anlage zu verweisen. Ausnahmen, Eltern welche ihre Kinder zum Training bringen und wieder abholen. Dazwischen ist ein Aufenthalt auf dem Gelände nicht gestattet.

Nach Trainingsende trägt jeder Trainer Verantwortung dafür, dass keine Personen sich mehr im Gelände befinden und das Gelände verschlossen ist.

Es werden das Hausrecht und die Anweisungen des ESB umgesetzt. Die Sportanlage wird nur durch den Verein genutzt. Während der Trainingszeit ist Zutritt durch Dritte nicht gestattet und strafbar. Bei Zuwiderhandlungen bzw. dem nicht befolgen der Anweisungen durch Unbefugte bitte die Polizei verständigen.

3. **Einzuhaltende Maßnahmen:**

   Distanzregeln einhalten (~2m Abstand), Hygieneregeln einhalten (vor und nach dem Training Hände desinfizieren), keine körperlichen Begrüßungen, eigene Getränke mitbringen, kein Publikumsverkehr oder Zuschauer während des Trainings, Fahrgemeinschaften zum Training vermeiden

4. **Gesundheitlicher Zustand:**

   Gesundheitszustand von allen Personen ist im Vorab zu klären, Personen welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome zeigen sind vom Training ausgeschlossen, Risikogruppen und Angehörige von solchen sind zu schützen → ggf. kein Training möglich für diese Personen

5. **Umsetzung:**

   Dokumentation der Trainingsteilnehmer und Aufbewahrung, Spieler kommen und gehen in Trainingskleidung, kein Umkleiden am Sportgelände, Training in Kleingruppen (max. 6 Personen), Nutzung von festgelegten Trainingsflächen, Trainingsformen ohne Kontakt (Abstand einhalten!), keine Trainingsspiele oder Wettkampfsimulation, nur Freiluftaktivitäten durchführen

6. **Kontrolle:**

   Überprüfung der Einhaltung des Schutzkonzepts durch Vorstand und Trainer

gez.
der Vorstand